

Kindertagesbetreuung: Zoom

Seite 01

Ausgabe 3, Juli 2017

Zoom auf: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat sich am 19. Mai 2017 auf Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz verständigt. Bund und Länder möchten künftig gemeinsam die Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessern. Mehr Fachkräfte, starke Kita-Leitungen oder eine weiterentwickelte Kindertagespflege gehören zu den Qualitätszielen, die mit einem Qualitätsentwicklungsgesetz umgesetzt werden sollen. Dieses soll die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen. Grundlage sind die in dem gemeinsamen Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von 2016 ermittelten neun Handlungsfelder.

Diesem Beschluss ging ein zweieinhalb Jahre langer Qualitätsprozess voraus. Im Rahmen dieses Prozesses haben Bund und Länder mit den Kommunalen Spitzenverbänden gemeinsame Qualitätsziele für die frühkindliche Bildung und eine solide Finanzierungsgrundlage für deren Umsetzung erarbeitet. Einbezogen waren in einem partizipativen

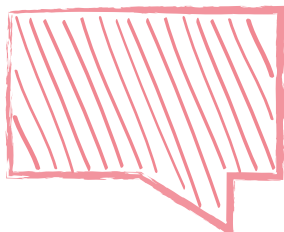
Prozess Akteurinnen und Akteure von Verbänden und Organisationen, aus Praxis und Wissenschaft.

Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung ist eine Aufgabe, die auf allen Ebenen umgesetzt werden muss. Für Träger, Kitas und Kindertagespflegepersonen heißt das: Sie nutzen geeignete Maßnahmen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Dafür setzen sie z. B. interne Verfahren zur Selbstevaluation ein, arbeiten mit der Fachberatung zusammen oder lassen ihre Arbeit von externen Expertinnen und Experten beurteilen.

Diese Ausgabe von „Kindertagesbetreuung: Zoom“ nimmt die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Blick: Wie viele Träger verfügen über ein eigenes Verfahren? Nutzen die Kitas eher interne oder externe Verfahren? Wer ist für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zuständig?

Informationen zur Datengrundlage

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führte Ramboll Management Consulting 2016 eine Befragung unter Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften durch. Es beteiligten sich 1.379 Leitungskräfte und 2.090 pädagogische Fachkräfte an der Befragung. Befragt wurden außerdem 707 Träger von Kindertageseinrichtungen.



„Eltern müssen sich auf
pädagogische Qualität
verlassen können.“



Experteninterview mit
Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll,
Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP)

Warum ist es wichtig, dass Träger, Kitas und Kindertagespflegepersonen ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung haben?

Ohne ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist weder eine Verständigung über die in der Kitapraxis angestrebte pädagogische Qualität möglich, noch eine Überprüfung der bestehenden Qualität. Ohne Konzept kann die Qualität weder gesichert noch weiterentwickelt werden. Auch zwischen Trägern und Kindertageseinrichtungen können ohne solche Konzepte weder Zuständigkeiten noch Aufgaben oder notwendige Ressourcen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verhandelt werden.

Damit sich Eltern darauf verlassen können, dass ihr Kind die für seine Entwicklung notwendige pädagogische Qualität vorfindet, sind wissenschaftlich fundierte Qualitätskriterien, klare Zuständigkeiten und regelmäßige, standardisierte Maßnahmen zur Qualitätssicherung notwendig – sowohl auf kommunaler Ebene, auf Seiten der Träger, der Einrichtungen oder Tagespflegestellen.

Gibt es Beispiele für gute Vorgehensweisen und Verfahren?

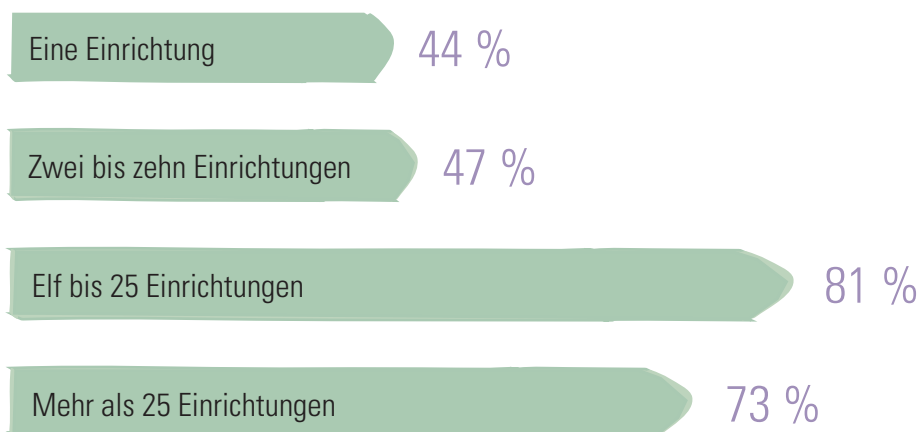
Ein gutes Beispiel für nachhaltige Qualitätsüberprüfung und fortlaufende interne sowie externe Evaluation gibt es in Berlin: Politik und Verbände der Kita-Träger haben sich auf ein System von Maßnahmen geeinigt, mit dem die fortlaufende Qualitätsentwicklung aller Berliner Kindertageseinrichtungen auf der Basis des Berliner Bildungsprogramms überprüft und gesichert werden soll. Die Evaluation durch qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfolgt für jede Kindertageseinrichtung alle fünf Jahre und stützt sich auf die jährliche interne Einschätzung und Reflexion der pädagogischen Qualität in der Kindertageseinrichtung.

Das Berliner Modell macht deutlich, dass eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen möglich ist, wenn sich die Verantwortlichen aus Politik, Wissenschaft und Praxis auf ein koordiniertes und standardisiertes Vorgehen verständigen und dafür die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Was in Berlin mit über 1.000 Kindertageseinrichtungen und 950 Trägern möglich ist, kann auch Modell für andere Bundesländer sein.

Trägereigene Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Welche Träger verfügen über ein eigenes Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bzw. ein Qualitätshandbuch?

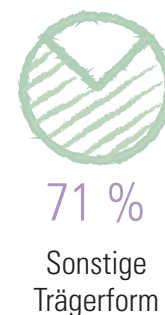
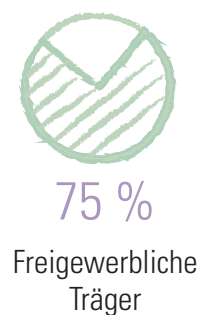
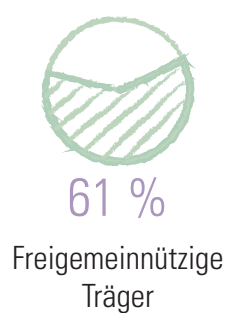
Nach Anzahl der Einrichtungen



Nach Verbandszugehörigkeit



Nach Art des Trägers



Zusammenfassend verfügen

50 %

aller Träger über ein eigenes Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsverfahren bzw. ein Qualitätshandbuch.

„Dass inzwischen die Hälfte aller Träger über ein eigenes Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsverfahren bzw. ein Qualitätshandbuch verfügt, ist eine Entwicklung, die vor 15 oder 20 Jahren nicht absehbar war. Für die pädagogischen Fachkräfte, die schon länger in ihrem Beruf arbeiten, war Qualität etwas Selbstverständliches. Es wurde aber nicht näher thematisiert. Jetzt wird darüber gesprochen, Qualität wird bemessen und Ergebnisse veröffentlicht. Ein gewisses Ranking ist dabei unumgänglich.“

Auch brauchen wir in der Fachwelt genaue Parameter, die vergleichbar sind. Qualität für Kinder ist nicht immer gleichzusetzen mit Qualität für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Kinder brauchen Qualität, die sich an den Bedürfnissen und Entwicklungsanforderungen der Kinder orientiert.“



Eleonore Hartl-Grötsch,
Leiterin des Amts für
Tagesbetreuung von Kindern
der Stadt Regensburg

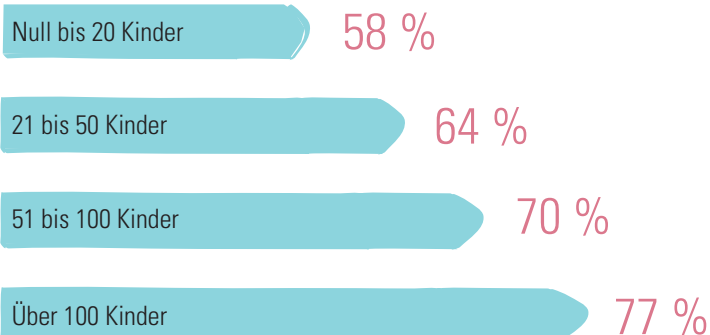
FAZIT

- Die Hälfte aller Träger verfügt über ein eigenes Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsverfahren bzw. ein Qualitätshandbuch.
- Freie Träger, größere Träger und Träger, die einem Verband angehören, arbeiten häufiger mit einem eigenen Verfahren.

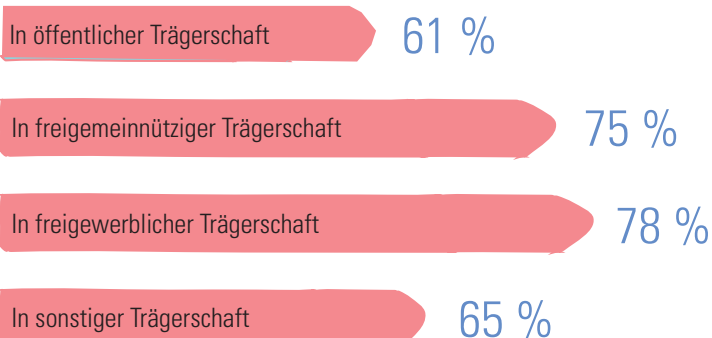
Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Kitas

Wie unterscheiden sich diese Kitas hinsichtlich Träger und Größe?

Nach Anzahl der betreuten Kinder



Nach Träger



Welche Verfahren nutzen die Einrichtungen für ihr Qualitätsmanagement?



91 %
aller Einrichtungen nutzen ein internes Verfahren (Selbstevaluation).



36 %
aller Einrichtungen nutzen ein externes Verfahren (Fremdevaluation).

Interne Verfahren

Beim internen Verfahren handelt es sich um eine Selbstevaluation. Das heißt, die Kita-Leitung und die pädagogischen Fachkräfte bewerten ihre eigene Arbeit sowie die Arbeit des Kita-Teams.

Externe Verfahren

Beim externen Verfahren handelt es sich um eine Fremdevaluation, die von externen Expertinnen und Experten durchgeführt wird. Diese bewerten die Arbeit der Kitas z. B. über Interviews mit Kita-Leitungen, pädagogischen Fachkräften und Eltern oder über Beobachtungen des pädagogischen Alltags.

Wie häufig nutzen die Kitas interne und externe Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung?



61 %

der Kitas führt mindestens einmal jährlich ein internes Verfahren durch.



24 %

der Kitas führen mindestens einmal jährlich ein externes Verfahren durch.

Ermutigend ist, dass „Qualität“ – als Konzept – in der Praxis der deutschen Kindertageseinrichtungen angekommen ist. Für mehr als zwei Drittel aller Kitas ist die Arbeit mit einem Qualitätsentwicklungs- bzw. Qualitätssicherungsverfahren fester Bestandteil des Alltags. Verglichen mit den Anfängen der Qualitätsdebatte in den späten 1990er Jahren ist das eine bemerkenswerte Veränderung. Interessant ist aber auch, dass 20 Jahre nach der ersten großen „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ immerhin ein Drittel aller Einrichtungen offensichtlich nicht nach einem solchen Verfahren arbeitet. Das wirft Fragen auf: Ist die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte an ihnen vorbeigegangen? Oder haben sie kein Interesse daran, beste frühpädagogische Angebote für Kinder, Familien und Gemeinwesen bereitzustellen? Beides ist kaum vorstellbar!



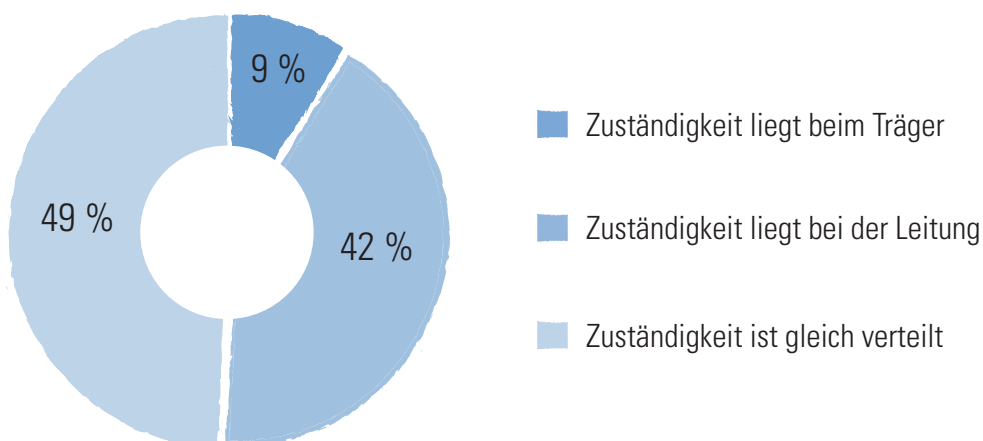
Prof. Dr. Mathias Urban,
Professor of
Early Childhood Studies,
University of
Roehampton, London

FAZIT

- Über zwei Drittel der Kitas arbeiten nach einem Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsverfahren bzw. nach einem Qualitätshandbuch.
- Fast alle Kitas nutzen für ihr Qualitätsmanagement ein internes Verfahren. Dieses führen sie mindestens einmal im Jahr durch.
- 36 Prozent der Einrichtungen nutzen ein externes Verfahren.

Zuständigkeit für das Qualitätsmanagement, Fachberatung und Qualitätssicherung durch das Jugendamt

Wer ist aus Sicht der Träger für das Qualitätsmanagement zuständig?



Könnte es sein, dass die Konzentration auf Verfahren damit verbunden ist, dass wir Technologie und Management verwechseln – oder gar gleichsetzen – mit guter und angemessener pädagogischer Praxis? Kann es Qualität überhaupt geben, wenn sie nicht kontinuierlich nach anerkannten Verfahren gemessen, überprüft, gesichert und entwickelt wird? Was uns diese Daten nicht verraten: Welche Ideen von Qualität verbergen sich hinter den Verfahren? Gut und angemessen für wen? Zu welchem Zweck und mit welchem Ergebnis? Interessant auch, dass die Frage nach der Zuständigkeit für das Qualitätsmanagement deutliche Brüche aufzeigt. Auch das legt nahe, dass Qualität noch häufig als Technologie und nicht als geteilte Werthaltung gesehen wird. Genau das wäre allerdings ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einem „kompetenten System“.



Prof. Dr. Mathias Urban,
Professor of
Early Childhood Studies,
University of
Roehampton, London



Weitere Befragungsergebnisse zur Tätigkeit der Fachberaterinnen und Fachberater finden Sie in der Ausgabe „[Kindertagesbetreuung: Zoom – Zoom auf: Fachberatung](#)“.

Zusammenarbeit mit Fachberaterinnen und Fachberatern

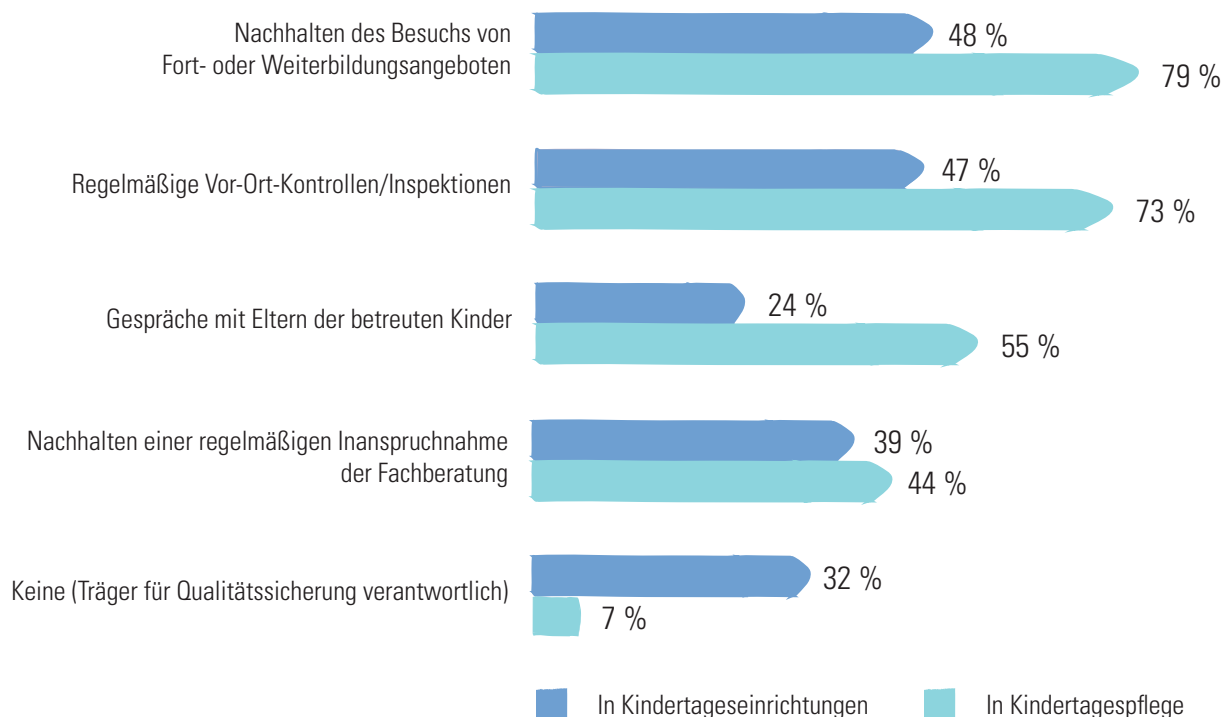
91 % der Kita-Leitungen arbeiten mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater zusammen.

63 % der Kita-Leitungen und **33 %** der Tagespflegepersonen wünschen sich Unterstützung bei der Qualitätssicherung und -entwicklung durch die Fachberatung.

81 % der Tagespflegepersonen arbeiten mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater zusammen.

Für **84 %** der Fachberaterinnen und Fachberater ist Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein häufiger Bestandteil ihrer Arbeit.

Diese Möglichkeiten nutzen Jugendämter zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle:



FAZIT

- Die Träger sehen sich selbst selten in der Verantwortung für das Qualitätsmanagement.
- Der Großteil der Kitas und Tagespflegepersonen arbeitet mit einer Fachberatung zusammen. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gehören bei den meisten Fachberaterinnen und Fachberatern zu den regelmäßigen Aufgaben.
- Jugendämter nutzen verschiedene Möglichkeiten der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle. Das Nachhalten von Fort- und Weiterbildungen, Vor-Ort-Kontrollen/Inspektionen und Gespräche mit den Eltern führen sie dabei häufiger bei Tagespflegepersonen als in Kitas durch.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Redaktion & Gestaltung:

Ramboll Management Consulting

Bildnachweis:

S. 2: Johannes Mairhofer

Stand: Juli 2017

